

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herr
Mag. Franz Ebner
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.705.740

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4269/J-BR/2024

Wien, am 25. November 2024

Sehr geehrte Herr Präsident,

die Bundesräte Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2024 unter der Nr. **4269/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug und -planung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar?
Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).
- 2. Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.

Hinsichtlich des aktuellen Budgetvollzuges sowie prognostizierter Abweichungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt darf auf die beigelegte Tabelle verwiesen werden.

Auszahlungsseitige Prognosewerte sind aufgrund nicht steuerbarer Sachausgaben (Gebühren Sachverständige, Dolmetscher:innen, gesundheitsbezogene Maßnahmen) naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Gegenüber dem BVA (Finanzierungsvoranschlag) von 2.397,934 Mio. Euro sind jedoch aus derzeitiger Sicht keine Mehrausgaben zu erwarten. Der Minderbedarf in der Ergebnisrechnung von 5,046 Mio. Euro ist darauf zurückzuführen, dass Ausgaben im Bereich der Investitionstätigkeit keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung finden.

Einzahlungsseitig werden nach aktuellem Stand Mindereinzahlungen iHv 259,066 Mio. Euro (inklusive 28,431 Mio. Euro an nicht rücklagefähigen Mehreinzahlungen aus Kartellgeldern) gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag von 1.520,655 Mio. Euro prognostiziert. Die Mindereinzahlungen sind insbesondere auf den Bereich des Grundbuchs zurückzuführen. Gegenüber dem Ergebnishaushalt ergeben sich geringfügige Abweichungen aufgrund von Periodenabgrenzungen.

Zur Frage 3, 5 und 6:

- *3. Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.*
- *5. Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*
- *6. Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Aus derzeitiger Sicht werden Ermächtigungen im Zusammenhang mit zweckgebundener Gebarung, nämlich Geldstrafen und Geldbußen nach § 92 Abs 1 BDG (Art V Z 2 und VI Z 2) in Anspruch zu nehmen sein.

Hinsichtlich allfälliger sonstiger Überschreitungen in einzelnen Detailbudgets werden vorrangig Umschichtungspotentiale im restlichen verbleibenden Budgetvollzugszeitraum zu prüfen sein. Die Notwendigkeit von diesbezüglichen Überschreitungsanträgen kann daher derzeit nicht abgeschätzt werden. Eine Bedeckung gegen Mehreinzahlungen/

Mehrerträge ist aufgrund der derzeit prognostizierten beträchtlichen Mindereinzahlungen/Mindererträge jedoch auszuschließen.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.*

Die im HV-SAP für die UG 13 ausgewiesenen Vorbelastungen betragen derzeit insgesamt 834,568 Mio. Euro. Diese betreffen:

- Globalbudget 1 „Steuerung und Services“: 3,614 Mio. Euro, insbesondere bei der Finanzposition Opferhilfeeinrichtungen (2,308 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Gewaltambulanzen mit der Medizinischen Universitäten Wien und Graz;
- Globalbudget 2 „Rechtsprechung“: 679,761 Mio. Euro, insbesondere bei der Finanzposition „Mieten“ (631,623 Mio. Euro);
- Globalbudget 3 „Strafvollzug“: 151,193 Mio. Euro, insbesondere bei Finanzposition der BIG-Normmieten iHv 147,512 Mio. Euro.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?*

Der Rücklagenstand per 18.10.2024 beträgt 309,328 Mio. Euro. Aufgrund der zu erwartenden Mindereinzahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag ist mit keinen nennenswerten Rücklagenzuführungen aus dem Finanzjahr 2024 zu rechnen.

Zur Frage 8:

- *Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige Angabe der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kommenden Jahre kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden. Der Budgetierungsprozess ist

gegenwärtig in Vorbereitung. Die Entwicklung ist auch abhängig von der neuen Bundesregierung und deren politischen Zielsetzungen. Das BFRG 2025-2028 ist zudem abhängig von etwaigen Bundesministeriengesetz-Novellen sowie allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen.

Für die UG 13 ist zudem zu berücksichtigen, dass die Personalausgaben knapp die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachen und die Entwicklung des EHH/FHH daher insbesondere von der Inflation und der Höhe der Lohnabschlüsse abhängt. Die diesbezügliche Entwicklung bis 2028 ist daher derzeit nicht abschätzbar.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

